

Ursula Tremp, Zwinglis Base.

Die aufschlußreiche Arbeit von Prof. Bähler in den „Zwingliana“ 1921, S. 21–26, durch die sichergestellt ist, daß der Schneider Tremp nicht der Gatte von Zwinglis Schwester war, sondern ein weiterer Verwandter, führt sofort auch die Aufhellung einer Stelle in dem bekannten Briefe des Reformators herbei, den er am 11. Januar 1528 von Bern aus an seine Gattin in Zürich schrieb. Da gibt er seiner Frau den Auftrag: „schick miner bäsy 1 oder 2 tüechly sölicher maaß und wys, als du sie treyst. sy kumpt zimlich, doch nit begynlich, ist ein frow von 40 iaren in alle wys und maaß, wie sy meister Jörgen frow beschriben hatt. Tüt mir und uns allen über die maaß göttlich.“ Unter dieser „bäsy“ verstand man bisher meistens die Witwe des Unterschreibers Thomas von Hofen, Verena, der die „res culinaria“ für die Zürcher Gäste aufgetragen war, wie Berchtold Haller am 2. Dezember 1527 an Zwingli schreibt. Aber von einer Verwandtschaft dieser Witwe mit Zwingli oder Tremp weiß man lediglich nichts. Der Annahme, daß die Frau Tremp selber diese Base sei, steht allerdings das entgegen, daß diese im Jahr 1528 noch nicht vierzig Jahre alt gewesen zu sein scheint. Ihre Hochzeit mit Tremp fand auf Lichtmeß 1501 statt, sie wäre also damals erst etwa vierzehn Jahre alt gewesen. Aber abgesehen davon, daß das für die Braut damals kein unmögliches Alter war, braucht man auch die vierzig Jahre, als runde Zahl, nicht so scharf zu nehmen, und schon ein paar Jahre mehr genügen, um den Anstoß zu heben. Wenn also die neue Ausgabe von Zwinglis Werken (IX. 346, Anm. 2) die Frau Tremp ausgeschlossen findet, so möchten wir doch die nun ins Klare gestellte, weiter hinausliegende Verwandtschaft zwischen Zwingli und Frau Tremp für wichtiger halten und annehmen, daß Zwingli mit seiner „bäsy“ sie meine. Dann ist seine Dankbarkeit auch nicht einzig auf die „res culinaria“ gerichtet, so gut sie auch Frau von Hofen besorgt haben mag, sondern auf die ganze Sorge für das Hauswesen, die der Frau Tremp zufiel und von ihr zu Danke besorgt wurde.

Bern.

R. Steck.

Zu Zwinglis (angeblichem?) Pariser Studienaufenthalt.

In der Festnummer der „Zwingliana“ zum Zwinglijubiläum 1919 (Bd. III S. 414 ff.) hatte ich auf ein in der Simmlerschen Sammlung

der Zürcher Zentralbibliothek befindliches Billet G. Mangolds mit einer Notiz über einen Aufenthalt Zwinglis in Paris aufmerksam gemacht. Von zwei Seiten (Herr Dekan a. D. D. A. Baur in Cannstatt und Herr Prof. D. W. Hadorn in Bern) wurde ich dem gegenüber auf folgende Stelle in Bullingers Reformationsgeschichte (hg. von Hottinger und Vögeli I S. 427) hingewiesen: „Also was man Zürich uff, Donstags, was der 2. Jenners, und zog man uff Mellingen, da man zu ymbis aaß. ... In allem ynbiß kumpt da har Onoffrius Setzstab, der Zürich, wiewol er da dannen pürtig, und etwan zum Elsässer in der Statt Zürich Wynhuß gesässen was, ietzund aber da nitt guten luftt hat, und sich under den 5 orten enthielt, gadt zum tisch, an dem M. Ulrych Zwingli saaß, grüst inn, und wil imm die Hand bieten. Alls inn aber Zwinglj nitt grad kandt, und von M. Jäcklj hort, es were Onoffrius Setzstab, antwortet Zwinglj: worumm söllt ich dir die hand bieten, diewyl du geredt, ich hab zu Paris (dahin ich doch min läptag nie kamm) 20 gl. und ein beschlagnen löffel gestolen? Sagt Setzstab: ich hab's nitt erdacht; M. Hainrych von Alliken, der Stattschryber zu Lucern, hat es geredt. Sagt Zwingli: kannst du dann mir sagen, das er sömlichs geredt, so sag imm du hinwiderumm, das er vil gewässer zwentig tusend Eydgnossen verkoufft habe. Damitt ward es ein vnruw ... Man achtet aber, er der Setzstab were von den 5 orten (vnder welchen er do malen sich enthielt) angericht, sömlichs zu thun, und zu besähen, ob doch der Zwinglj da were. Und habe filicht ein gewett ggulten. Ettliche hattend andere rächnungen.“

An diesem Berichte — es handelt sich um die Rast der Zürcher Abgesandten zur Berner Disputation in Mellingen 1528 — darf zunächst als unzweifelhaft sicher angenommen werden, daß es sich bei dem Zwingli zugeschobenen Diebstahl um eine böswillige Verleumdung handelt. Das sagt ja indirekt Bullingers Bericht selbst schon, wenn das ganze Gerede damit widerlegt wird, daß Zwingli nie in Paris gewesen sei. Zwingli hat von Anfang seines reformatorischen Auftretens an unter derartigen Verdächtigungen seitens seiner katholischen Gegner zu leiden gehabt, und gerade zur Zeit der Berner Disputation sind sie ganz besonders stark gewesen. Am 28. Januar 1528 ist Zwingli vom Berner Rate eine Urkunde ausgestellt worden, daß man ihn in schmutziger Verleumdung des Diebstahls bezichtigt habe. Die von R. Steck und G. Tobler herausgegebene „Aktensammlung zur Geschichte